



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Birkendorfer Straße 65, 88397 Biberach an der Riss hat mit Schreiben vom 22.08.2019 folgende beabsichtigte Änderung auf ihrem Betriebsgelände angezeigt:

Im südlichen Teil des Betriebsbereichs (Flurstück: 2170/1) soll das Gastanklager erweitert werden. Unter anderem soll ein Sauerstoff-Tank (16.150 L) errichtet werden. Dabei wird die auf dem Betriebsgelände vorhandene Menge an Sauerstoff von 35 Tonnen auf 53,5 Tonnen erhöht.

Bei Sauerstoff handelt es sich um einen störfallrelevanten Stoff.

Die Prüfung der Anzeige durch das Regierungspräsidium Tübingen hat ergeben, dass durch die beabsichtigte Änderung, der Errichtung eines Sauerstofftanks mit einem Fassungsvermögen von 18.5 t, der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig oder räumlich noch weiter unterschritten und keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Gemäß § 23a Abs. 2 Satz 3 BImSchG macht das Regierungspräsidium Tübingen öffentlich bekannt, dass kein Genehmigungsverfahren nach § 23b BImSchG durchgeführt wird.

Tübingen, den 25.09.2019

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 51 – Recht und Verwaltung